

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Ergänzung und Aktualisierung von Servicedateien für das Berichtsjahr 2023 für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser

Vom 5. Juni 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 5. Juni 2024 beschlossen,

- I. die nachfolgenden Servicedateien für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2023 nach Beschlussfassung über die Änderung von § 16 Absatz 2, der Anlage für das Berichtsjahr 2023 und des Anhangs 1 für das Berichtsjahr 2023 (Datensatzbeschreibung) sowie Ergänzung des Anhangs 3 für das Berichtsjahr 2023 (Qualitätsindikatoren und Kennzahlen aus den Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V) und des Anhangs 4 für das Berichtsjahr 2023 (Plausibilisierungsregeln) zu veröffentlichen:
  - **Anlage 1:** XML-Schemadatei für den Berichtsteil C-1
  - **Anlage 2:** XML-Beispieldatei für den Berichtsteil C-1
  - **Anlage 3:** XML-Beispieldatei für die Berichtsteile A, B, C-2 bis 8 und 10
  - **Anlage 4:** XML-Beispieldatei für den Berichtsteil C-9
  - **Anlage 5:** Servicedatei zu Anhang 4 (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2023)
- II. die nachfolgende Servicedatei für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2023 nach Beschlussfassung über die Änderung von § 16 Absatz 2, der Anlage für das Berichtsjahr 2023 und des Anhangs 1 für das Berichtsjahr 2023 (Datensatzbeschreibung) sowie Ergänzung des Anhangs 3 für das Berichtsjahr 2023 (Qualitätsindikatoren und Kennzahlen aus den Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V) und des Anhangs 4 für das Berichtsjahr 2023 (Plausibilisierungsregeln) zu aktualisieren und zu veröffentlichen:
  - **Anlage 6:** Servicedatei „Maschinenverwertbarer Qualitätsbericht 2023 – Änderungen gegenüber 2022“

Sollten Angaben in diesen Anlagen im Widerspruch zu den Qb-R stehen, so gelten die Qb-R.

Berlin, den 5. Juni 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag